

Lieber Gast,

wir freuen uns sehr, Sie bei uns zu begrüßen.

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Betriebsinhaber bei Bewirtung in geschlossenen Räumen nach § 4 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen verpflichtet, Daten unserer Gäste zu erfassen. Selbstverständlich geschieht dies unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Vorname und Nachname

Anschrift

Telefonnummer

Bei Gästen aus dem gemeinsamen Haushalt bitte alle Namen auflühren:

Vorname und Nachname

Vorname und Nachname

Vorname und Nachname

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Die Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln, sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.